

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6562 –**

Rassismus und rechtsextreme Tendenzen der Deutschen Burschenschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Burschenschaft vertritt als Dachverband nach eigenen Angaben rund 120 Mitgliedsbünde in Deutschland, Österreich und Chile und ist somit einer der größten bundesweit agierenden Zusammenschlüsse von korporierten Studierenden und sog. Alten Herren. Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ wird derzeit heftig über eine Verschärfung der Aufnahmekriterien zu den einzelnen Mitgliedsbünden der Deutschen Burschenschaft gestritten (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 15. Juni 2011). Der Konflikt gehe demnach auf ein im Februar 2011 in den Burschenschaftlichen Blättern veröffentlichtes Gutachten zurück, das unter anderem von Dr. Hans Merkel (Mitglied der CSU, u. a. Ministerialdirigent a. D. des Deutschen Bundestages) erstellt wurde, wonach auch die Abstammung der Bewerber herangezogen werden könne (Frauen sind kategorisch von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen). „DER SPIEGEL“ spricht in diesem Zusammenhang von einem „Ariernachweis“.

Die Fraktion DIE LINKE. erkundigte sich bereits im Jahr 2007 im Rahmen einer Kleinen Anfrage nach den rechtsextremen Verbindungen der Deutschen Burschenschaft und einer möglichen verfassungsrechtlichen Beobachtung (vgl. Bundestagsdrucksache 16/4142 vom 30. Januar 2007). Die Deutsche Burschenschaft steht in der Tradition völkischen Denkens und pflegt ein völkisches Verständnis der Nation (vgl. Handbuch der Deutschen Burschenschaft 2005). Dazu gehören beispielsweise territoriale Ansprüche auf die ehemaligen „deutschen Ostgebiete“ sowie die Verharmlosung der deutschen Kriegsverbrechen. Auch einer fundierten Auseinandersetzung mit ihrer Rolle während der nationalsozialistischen Vergangenheit verweigert sie sich bis heute und betreibt eine verharmlosende Darstellung der NS-Vergangenheit.

Es wurden personelle Verquickungen und intensive Kontakte bekannt, die auf eine große ideologische Nähe zurückzuführen sind: So war ein Mitglied der Gießener Burschenschaft Dresdensia-Rugia und Vizevorsitzender des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) als Autor der Zeitung „Junge Freiheit“ und Vorsitzender der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ tätig und trat bei Veranstaltungen der sächsischen NPD auf (vgl. SPIEGEL

ONLINE vom 22. November 2006). Die Burschenschaft Arminia-Zürich zu Heidelberg dokumentiert ihre Nähe zur extremen Rechten u. a. durch Vorträge einschlägiger Kader der rechten Szene: So finden sich in ihrem Semesterprogramm Vorträge von Wolfram Nahrath, heute NPD früher Wiking-Jugend, von Jürgen Schwab, früher NPD, heute ein Vordenker der Szene und regelmäßiger Autor im Störtebeker-Netz und schließlich von Andreas Molau, Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen und stellvertretender Chefredakteur der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“. Schwab war erst jüngst (6. Mai 2011) Gastredner der Münchner Burschenschaft Danubia.

Vor einigen Jahren machte die Burschenschaft Danubia Schlagzeilen indem sie einem rechtsextremen Straftäter in ihrem Haus Unterschlupf gewährte. Immer wieder laden Mitgliedsverbindungen der Deutschen Burschenschaft bekannte Rechtsextremisten, wie etwa den Neonazi-Anwalt Jürgen Rieger, in ihre Häuser als Gastredner ein. Die Burschenschaftlichen Blätter veröffentlichten Ende 2009 ein Interview mit dem sächsischen NPD-Landtagsabgeordneten und Mitglied der Burschenschaft Dresdensia-Rugia zu Gießen, Arne Schimmer. Mit Jürgen Gansel ist ein weiterer Burschenschafter an prominenter Stelle (Mitglied des Landtages in Sachsen) für die NPD tätig.

Rechtsextremismus und Rassismus lassen sich prinzipiell nur durch die Beseitigung der Ursachen, Aufklärung und der konsequenten Verfolgung von Straftätern bekämpfen.

1. Hält die Bundesregierung die Auslegung der Satzung der Deutschen Burschenschaft, eine „Abstammungsüberprüfung“ der Bewerber durchzuführen, für vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, plant die Bundesregierung eine Erweiterung der §§ 18 und 19 AGG, um derartigen Rassismus auch zivilrechtlich auszuschließen (Erweiterung auf Vereine)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Vereinbarkeit der Aufnahmekriterien in die „Deutschen Burschenschaft“ (DB) mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Fraktion „DIE LINKE.“ vom 9. Januar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4030). Die Antwort der Bundesregierung vom 30. Januar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4142) hat nach wie vor Bestand.

2. a) Wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Jahr beim „Burschen- und Altherrentag“ der Deutschen Burschenschaft in Eisenach gehaltenen Redebeiträge und Beschlüsse?
b) Gab es im Verlauf der letzten Jahre aus Sicht der Bundesregierung wesentliche Änderungen bei der inhaltlichen Ausrichtung des „Burschen- und Altherrentages“ der Deutschen Burschenschaft?

Nach wie vor liegen in Bezug auf die DB keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen vor, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

3. Sieht die Bundesregierung in der durch die Presse (SPIEGEL ONLINE vom 15. Juni 2011) bekannt gewordenen Debatte um die völkisch definierte Zugehörigkeit zum deutschen Volk und der daraus abzuleitenden Möglichkeit, Aufnahme in der Deutschen Burschenschaft zu finden, eine Form des Rassismus, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung zu einer diesbezüglichen Bewertung. Das im Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt stehende Gutachten wurde aufgehoben, diesbezügliche Anträge zurückgewiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Bieten die in den aktuellen Presseberichten erwähnten Beschlüsse, Rechtsgutachten und Diskussionen zur rassistisch konnotierten Überprüfung der in die Verbindungen der Deutschen Burschenschaft aufzunehmenden Bewerber aus Sicht der Bundesregierung in der Gesamtschau Anlass für eine Beobachtung der Deutschen Burschenschaft durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, wonach sie keine Bewertung und Beobachtung von Personenzusammenschlüssen vornehmen will, da dies aufgrund einer „rein regionalen Ausprägung“ in die Zuständigkeit der Länder falle, angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Deutschen Burschenschaft um einen bundesweiten Dachverband handelt (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/4142)?

Hinsichtlich der Bewertung der DB als bundesweiter Dachverband wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. In Bezug auf die einzelnen Mitgliedsburschenschaften bleibt es bei der Feststellung, dass es sich hierbei um Personenzusammenschlüsse mit rein regionaler Ausprägung handelt und der daraus erwachsenen Konsequenz der Länderzuständigkeit.

6. Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, bei der Deutschen Burschenschaft handele es sich um eine „demokratische Studentenorganisation“ (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/4142), angesichts der Tatsache, dass im von der Deutschen Burschenschaft herausgegebenen „Handbuch der Deutschen Burschenschaft“ (Ausgabe 2005) territoriale Ansprüche auf die „ehemaligen Ostgebiete“ propagiert und deutsche Kriegsverbrechen relativiert werden, und inwiefern sieht die Bundesregierung hier den Tatbestand des § 3 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG (Bestrebungen gegen Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes, Gedanke der Völkerverständigung) erfüllt (bitte begründen)?
7. Warum wird der Dachverband Deutsche Burschenschaft nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt oder als rechtsextremistisch eingestuft, angesichts der oben angeführten Verbindung in die extrem rechte Szene und den in Frage 6 dargestellten revanchistischen Positionen (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Stuft das BfV – falls bekannt einzelne Landesverfassungsschutzämter – die Deutsche Burschenschaft (oder einzelne Mitgliedsbünde) als rechts-extremistisch und/oder gewaltbereit ein?

Falls ja, inwiefern?

Falls nein, warum nicht?

9. Wie viele Personen, die Mitglied in einem Mitgliedsbund der Deutschen Burschenschaft sind, werden derzeit durch den Verfassungsschutz beobachtet?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 wird verwiesen.

10. Warum liegen der Bundesregierung keine Informationen über Verbindungen bzw. Kontakte zwischen Teilen der Deutschen Burschenschaft und als rechtsextremistisch eingestuften Personen bzw. Organisationen oder Parteien wie beispielsweise die NPD vor (vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 16/4142)?

Falls zwischenzeitlich Erkenntnisse vorliegen, welche sind dies (bitte nach Möglichkeit konkret aufschlüsseln: Wie viele Angehörige der Deutschen Burschenschaft sind auch Mitglieder in rechtsextremen Vereinigungen)?

Wie viele Führungspersonen und Mitglieder der rechtsextremen Parteien sind Mitglieder in der Deutschen Burschenschaft?

Wie viele Mitglieder der rechtsextremen Parteien und -vereinigungen sind so genannte Alte Herren?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

11. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung bezogen auf
- die Burschenschaftlichen Blätter,
 - den Burschenschaftlichen Verein für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa e. V.,
 - die Gesellschaft für Burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V.,
 - den Verein Burschenschaftliche Hilfe e. V.?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine verfassungsrelevanten Erkenntnisse vor.

12. Hat das BfV jemals Ausgaben der Burschenschaftlichen Blätter ausgewertet, um sie nach Anhaltspunkten für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG zu überprüfen, und wenn ja, wie viele Ausgaben der Burschenschaftlichen Blätter hat das BfV jeweils in welchem Zeitraum ausgewertet?

Wenn nein, warum wurde diese Überprüfung nicht durchgeführt?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 11 wird verwiesen.

13. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit bundesdeutscher Burschenschaften mit österreichischen Burschenschaften im Dachverband der Deutschen Burschenschaft?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

14. Steht der „Burschen- und Altherrentag“ der Deutschen Burschenschaft inzwischen unter verfassungsschutzrechtlicher Beobachtung?
Falls ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dadurch gewonnen?
Falls nein, warum nicht?
15. Nahmen am diesjährigen Burschentag in Eisenach Angehörige der Bundesregierung teil oder hatten dies zumindest vor (bitte nach Namen und Funktion aufschlüsseln)?
Falls ja, wie lässt sich dies mit der inhaltlichen Ausrichtung der Deutschen Burschenschaft vereinbaren?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

16. Inwieweit stellt die Mitgliedschaft in der Deutsche Burschenschaft eine sicherheitserhebliche Erkenntnis im Sinne des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) dar?

Die Mitgliedschaft in einer Organisation kann im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung als sicherheitserhebliche Erkenntnis gewertet werden, wenn es sich dabei um einen vom Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschluss handelt. Zweifel am Bekenntnis der zu überprüfenden Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung können je nach Einzelfall auch die Annahme eines Sicherheitsrisikos begründen.

17. Sieht die Bundesregierung die Mitgliedschaft in der Deutschen Burschenschaft als sicherheitserhebliche Erkenntnis an, die eine Wiederholungsüberprüfung von sicherheitsüberprüften Personen nach § 17 SÜG nahelegt, bzw. plant die Bundesregierung solche Wiederholungsprüfungen bei entsprechender Erkenntnis im Hinblick auf die aktuelle Presseberichterstattung über die Deutsche Burschenschaft künftig?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

18. Inwiefern plant die Bundesregierung die Untersuchung burschenschaftlicher Strukturen an den Hochschulen insgesamt, die Verbindungen der Deutschen Burschenschaft und deren Mitglieder ins rechtsextreme Lager, rechtsextreme Tendenzen und Entwicklungen innerhalb der Deutschen Burschenschaft oder den Anteil von so genannten Alten Herren der Deutschen Burschenschaft unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Forschungsaufträge finanziell zu fördern (bitte nach geplanten Maßnahmen aufschlüsseln)?

Falls nein, warum nicht?

Entsprechende Planungen sind der Bunderegierung weder bekannt, noch erscheinen sie veranlasst.

19. Welche Aktivitäten gibt es von Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung, um über die Positionen und Ziele der Deutschen Burschenschaft aufzuklären, bzw. welche sind geplant?

Die Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) stellt umfangreiche Informationen und differenzierte Bildungsangebote zur Aufklärung über den Rechtsextremismus bereit. Hauptaufgabe der bpb ist es in diesem Zusammenhang, über rechtsextremistische Argumentationsmuster und Positionen aufzuklären, diese auf der Grundlage von Demokratie, Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenrechten zu widerlegen und damit Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und örtlichen Initiativen das „Handwerkszeug“ für eine wirkungsvolle Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung zu stellen.

20. Warum sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit eigene Aufklärungsprogramme bzw. -kampagnen angesichts der personellen Nähe von Burschenschaften zu rechtsextremistischen Strukturen und der jetzt bekannt gewordenen rassistisch motivierten Debatten innerhalb der Deutschen Burschenschaft zu initiieren (vgl. Antwort zu Frage 6b auf Bundestagsdrucksache 16/4142)?

Die Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative Demokratie stärken“ verfolgen präventiv-pädagogische Ziele im Rahmen einer jugendpolitischen Bildungsarbeit. Ziel dieser pädagogischen Bemühungen ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie tolerante Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft werden. Nur tolerante und offene Kinder und Jugendliche sind in der Lage, unterschiedliche Meinungen zuzulassen und adäquat zu reagieren. Es ist nicht Ziel dieser Bundesprogramme, vor einzelnen Trägern zu warnen bzw. Informationskampagnen zu initiieren. Vielmehr sollen Kinder und Jugendliche gestärkt und im Hinblick auf möglich extremistische Beeinflussungen sensibilisiert werden, um sich dagegen zur Wehr zu setzen können.

21. Sind von 2007 bis heute direkt oder indirekt Gelder des Bundes (z. B. über den Bundesjugendplan) an die Deutsche Burschenschaft geflossen?

Falls ja, in welcher Höhe?

In den Jahren 2007 bis heute hat die DB keine Fördermittel des Bundes erhalten.

